

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**
vom 25.01.2010

Schulleitertätigkeit an bayerischen Grundschulen

1. Welche Aufgaben haben die Schulleiter an bayerischen Grundschulen neben ihrer Schulleitertätigkeit im eigentlichen Sinne insbesondere im Vergleich zu den anderen Schularten zu erfüllen?
2. Werden diese weiteren Aufgaben angerechnet?
3. Sind der Staatsregierung Probleme aufgrund der zusätzlichen Belastung der Schulleiter bekannt?

Wenn ja:

4. Was gedenkt die Staatsregierung zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands an Grundschulen zu unternehmen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 18.02.2010

Zu 1.:

Die Aufgaben bayerischer Schulleiter sind in Art. 57 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) grundgelegt und umfassen Leitungsaufgaben, organisatorische Aufgaben, pädagogische Aufgaben und dienstrechtliche Aufgaben. Gem. Art. 57 Abs. 1 BayEUG sind die Schulleiter zugleich Lehrkräfte der Schule und haben demnach die Aufgabe, Unterricht zu erteilen.

Für die mit der Leitung einer Schule verbundenen Aufgaben erhalten die Schulleitungen Anrechnungsstunden, deren Umfang sich an der Gesamtschülerzahl orientiert. Die aktuell geltenden Regelungen ergeben sich aus der Antwort zu Frage 2.

Den Leitern von Gymnasien und Realschulen obliegen hinsichtlich ihres Lehrpersonals zusätzliche umfangreiche Aufgaben, die im Volksschulbereich von den staatlichen Schulämtern und den Regierungen wahrgenommen werden, d. h. die Schulleitungstätigkeit ist umfangreicher. Demnach ist die Unterrichtsverpflichtung dieser Schulleiter geringer.

Zu 2.:

Für die Wahrnehmung der Schulleitungsaufgaben erhalten die Schulleiter Anrechnungsstunden, deren Umfang von der Gesamtschülerzahl der Grundschule abhängig ist. Die derzeit geltenden Regelungen bzgl. der Leitungszeit für Schulleiter sehen Anrechnungsstunden in folgendem Umfang vor:

Schülerzahl bis 60	4 Anrechnungsstunden
Schülerzahl von 61 bis 120	5 Anrechnungsstunden
Schülerzahl von 121 bis 180	7 Anrechnungsstunden
Schülerzahl von 181 bis 240	11 Anrechnungsstunden
Schülerzahl von 241 bis 300	13 Anrechnungsstunden
Schülerzahl von 301 bis 360	15 Anrechnungsstunden
Schülerzahl ab 361 Schüler	16 Anrechnungsstunden

Darüber hinaus wird für jeweils 60 weitere Schüler eine zusätzliche Anrechnungsstunde gewährt.

Zu 3. und 4.:

Das Staatsministerium weiß um die Tatsache, dass die Aufgaben der Schulleiter an Grundschulen in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ zugenommen haben. Aus diesem Grund sind in den vergangenen Jahren mehrfach unterstützende Maßnahmen umgesetzt worden. Zum einen wurden die Anrechnungsstunden für die Leiter von Schulen mit mehr als 180 Schülern um insgesamt zwei Stunden erhöht. Zum

anderen wurden die Leiter sehr großer Schulen mit mehr als 360 Schülern als einzige Gruppe von der Erhöhung der Unterrichtsspflichtzeit ausgenommen. Zum Schuljahr 2007/08 hat das Staatsministerium für einen Teil der Schulleiter eine weitere Anrechnungsstunde bereitstellen können.

Um der Tatsache der gewachsenen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Schulen Rechnung zu tragen, wurden in den vergangenen Jahren kontinuierliche Verbesserungen bei der Ausstattung der Schulen mit Verwaltungsangestellten erzielt: Den Leitern kleiner Volksschulen mit 5 bis 7 Klassen wurde, beginnend mit dem Schuljahr 2002/03, eine Verwaltungskraft zugeteilt. Bereits im Jahr 1997 wurden die Verwaltungsangestellten an Volksschulen und Förderschulen und im Jahr 2001 die Verwaltungsangestellten an Hauptschulen mit M-Zug höhergruppiert. Schließlich werden bei der Zuteilung von Verwaltungsangestellten seit 1999 die Klassen der 10. Jahrgangsstufe und seit 2001 die Praxisklassen doppelt gezählt.

Ab dem Schuljahr 2008/09 wurden zusätzliche Stellen für Verwaltungsangestellte bereitgestellt. Diese Stellen wurden

einerseits dafür verwendet, auch einzügigen Schulen mit vier Klassen eine Verwaltungskraft zuzuweisen und andererseits Hauptschulen mit gebundenen Ganztagsklassen, die nachweislich ein Mehr an Verwaltungsarbeit zu bewerkstelligen haben, mit zusätzlichem Verwaltungspersonal zu versorgen. Zum Schuljahr 2009/10 wurden weitere 40 Stellen für Verwaltungsangestellte zur Versorgung der gebundenen Ganztagschulen bereitgestellt. Die derzeitigen Regelungen sehen vor, dass bereits im ersten Jahr der Einführung eines gebundenen Ganztagszugs zusätzliche Verwaltungskapazität bereitgestellt wird.

Im Rahmen der insgesamt vierwöchigen Schulleiteraus- und -fortbildung werden den Schulleitungen darüber hinaus Kenntnisse im Bereich des ökonomischen Verwaltungsmanagements vermittelt.

Mit Einführung des neuen Schulverwaltungsprogramms werden die Schulleiter eine weitere Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Verwaltungsaufgaben erfahren, da Einzelabfragen während des Schuljahres ab diesem Zeitpunkt entfallen.